



Deckungsauftrag KuBuS® Heilwesen

Schritt-für-Schritt-Anleitung

Zur Nutzung der hinterlegten Berechnungsfunktionen speichern Sie die Datei zunächst ab und öffnen diese dann mit dem Adobe-Acrobat-Reader. Wählen Sie die Option „Javascript für dieses Dokument einmal aktivieren“, falls ein Sicherheitshinweis beim Öffnen der Datei angezeigt wird

Beschreibbar und rechenbar!

Deckungsauftrag für Heilberufe

Haftpflichtversicherung: Neuantrag Änderungsantrag Versicherungsnummer:

Geschäftsinhaltsversicherung: Neuantrag Änderungsantrag Versicherungsnummer:

Glas-/Werbeanlagenversicherung Neuantrag Änderungsantrag Versicherungsnummer:

Es bestehen Versicherungen in den gewerblichen Hauptsparten Haftpflicht Sach (Bündelnachlass) ohne Verträge zur Vermögensschaden-, Bauherren-, Veranstalterhaftpflicht- und Bauleistungsversicherung oder werden mitbeantragt.

Antragsteller (Versicherungsnehmer) Vertriebspartner/interne Vermerke

Nachname, Vorname, Firma Frau Herr Firma Sonstiges

Versicherungsort/Praxisanschrift
 Straße, Hausnummer
 Postleitzahl Ort

Korrespondenzanschrift (falls abweichend)
 Straße, Hausnummer
 Postleitzahl Ort

VEP-Name:
 VEP-Nr.:
 Telefon-Nr.:
 E-Mail-Adresse:

Vertragslaufzeit und Zahlungsperiode

Vertragsbeginn 0 Uhr Vertragsablauf 0 Uhr Vertragsdauer 1 Jahr 3 Jahre

Zahlungsperiode jährlich 1/2 jährlich (3 % Zuschlag) 1/4 jährlich (5 % Zuschlag) monatlich, nur bei Abruf (8 % Zuschlag)

Zahlweise SEPA-Lastschriftmandat (siehe Seite 3 des Antrags) Rechnung

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 4 dieses Antrags.

Risikobeschreibung/Betriebsart

Gegebenenfalls ergänzende Risikobeschreibung

Vorversicherung

Nein Ja, Versicherer VS-Nummer

Die Vertragskündigung erfolgte durch den Versicherungsnehmer oder den Versicherer

Vorschäden

Bestehen Vorschäden in den vergangenen 5 Jahren (10 Jahren bei Elementar): Nein Ja, welche (Bitte Schadenjahr sowie jeweilige Schadenursache und -höhe angeben);
 auch zu unversicherten/noch nicht regulierten Schäden (ggf. gesondertes Blatt):

Berufshaftpflichtversicherung

Anzahl der zu versichernden Praxisinhaber: (ausschließlich nichtärztlich, selbstständig und ambulant tätig)

Nachname, Vorname aller zu versichernden Praxisinhaber (20 % Nachlass ab zwei Praxisinhabern):

Deckungssummen zur Berufshaftpflichtversicherung

- KuBuS® XL 3 Mio. EUR pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
- KuBuS® XXL 5 Mio. EUR pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
- KuBuS® TOP-Schutz 10 Mio. EUR pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssummen. Für die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung (UBV) stehen die Deckungssummen der KuBuS® Berufshaftpflichtversicherung mit zur Verfügung. Für die Umweltschadens-Basisversicherung (USV-Basis) gilt eine Versicherungssumme von 3 Mio. EUR für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres im Rahmen der Sachschaden-Deckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung.

Beitrag gemäß Zahlweise inkl. Versicherungssteuer in EUR:

Private Risiken

Privathaftpflichtversicherung und private Hundehalterhaftpflichtversicherung (für bis zu zwei Hunde)

Deckungssummen: 10.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der vereinbarten Deckungssummen.

Beitrag gemäß Zahlweise inkl. Versicherungssteuer in EUR:

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 4 dieses Antrags.

Geschäftsinhaltsversicherung

Produktvariante XXL: Versicherte Gefahren: Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus/Raub, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Weitere Gefahren¹ und Unbenannte Gefahren²

Produktvariante XL: Versicherte Gefahren: Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus/Raub, Leitungswasser, Sturm/Hagel

Versicherungssumme³: EUR

Optional: EUR Selbstbehalt je Versicherungsfall in den Gefahren F, ED/V, LW, St/H (für die Kleinertragsausfallversicherung gilt die Selbstbehalt analog)

inklusive Kleinertragsausfallversicherung

inklusive Weitere Elementarschäden⁴

inklusive der Allgefahrendeckung für Elektrogeräte und stationäre Maschinen sowie der Absicherung für Transportschäden (TW-Basis-Klausel SKC 4111)⁵

¹ Selbstbehalt je Schadenfall 1.500 EUR; Höchstentschädigungsgrenze: 5 Mio. EUR für Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen

² Selbstbehalt je Schadenfall 1.500 EUR; Höchstentschädigungsgrenze: 2,5 Mio. EUR

³ Summenanpassung gemäß amtlichem Index der Erzeugerpreise für Gewerbliche Produkte (Klausel SK1701) ist vereinbart.

⁴ Voraussetzungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden: Das Risiko befindet sich in Zürszone 1; ohne Vorschäden beträgt der Selbstbehalt 10 % des Schadens, mindestens 500 EUR, maximal 5.000 EUR; mit einem Vorschaden bis 5.000 EUR Höhe beträgt sie 10 % des Schadens, mindestens 1.000 EUR, höchstens 5.000 EUR. Für die Gefahren Überschwemmung, Rückstau und Schneedruck gilt eine Wartezeit, siehe § 15 BWE 2010 der Continentale.

⁵ Versichert gelten:

- 10.000 EUR auf Erstes Risiko für Schäden an technischer Betriebseinrichtung durch ergänzende Gefahren gemäß Klausel SKC 4111 A. Der Selbstbehalt beträgt 250 EUR je Versicherungsfall.
- 3.000 EUR auf Erstes Risiko (3.000 EUR Jahreshöchstentschädigung) für Schäden an versicherten Gütern im Werkverkehr gemäß Klausel SKC 4111 B.

Entschädigung wird nicht geleistet, soweit der Versicherungsnehmer aus einem anderen Versicherungsvertrag Ersatz beanspruchen kann.

- Alle zu versichernden Sachen befinden sich in einem massiven Gebäude mit harter Dachung der Bauartklasse 5 (die Beschreibung der Bauartklasse befindet sich im Abschnitt E auf der Antragsrückseite)

- Alle Zugangstüren und -tore der Versicherungsräume besitzen außen bündige, mindestens zweifache Profil-Zylinderschlösser oder außen bündige Profil-Zylinderschlösser mit mindestens 20 mm aussperrendem Riegel. Es ist ein Schutzbeschlag aus Metall angebracht, der von außen nicht abschraubbar ist. Bei Zargen (Türrahmen) aus Holz ist ein stabiles Schließblech mit sicherer Befestigung angebracht. Befindet sich die Praxis im Einfamilienhaus/in der Wohnung des Antragstellers, ist es ausreichend, wenn die vorgenannten Sicherungen an allen Zugangstüren des Einfamilienhauses/der Wohnung vorhanden sind.

- der Betrieb wird ganzjährig genutzt (kein Saisonbetrieb)

Beitrag gemäß Zahlweise inkl. Versicherungssteuer in EUR:

Glas-/ Werbeanlagenversicherung

Glas pauschal (nur in Verbindung mit Geschäftsinhaltsversicherung bis 100.000 EUR Versicherungssumme)

Glasversicherung nach: qm

Für die Glasversicherung von Scheiben, Platten und Spiegeln aus Glas, Scheiben und Platten aus Kunststoff, Platten aus Glaskeramik bis zu jeweils 10 qm Einzelgröße, Glasbausteinen und Profilaugläsern, Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff. Ausnahme: EH (einbruchhemmende)-Verglasung und Panzerglas, Aquarien/Terrarien mit insgesamt mehr als 600 Liter Inhalt.

Werbeanlagenversicherung: Leuchtröhrenanlagen, Firmenschilder und Transparente (Hochspannung) EUR

Ausgeleuchtete Transparente (Netzspannung) EUR

Beitrag gemäß Zahlweise inkl. Versicherungssteuer in EUR:

Gesamtbeitrag

Die ausgewiesenen Beiträge berücksichtigen einen Bündelnachlass von 10%, wenn die Berufshaftpflicht- und gewerbliche Sachversicherung gemeinsam abgeschlossen werden.

Gesamtbeitrag gemäß Zahlweise inkl. Versicherungssteuer in EUR:

Empfangsbestätigung

Empfangsbestätigung für die beantragte/n Versicherung/en

Ich bestätige, dass ich

die Vertragsinformationen zur Berufshaftpflichtversicherung: Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB, Formular H.9.0000); Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur KuBuS® Berufshaftpflichtversicherung für Heilpraktiker, Kosmetiker, Psychologen/Psychotherapeuten und medizinische Heil-/Hilfsberufe (BBR Heilwesen, Formular H.7e.4780); Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung (AVB USV-Basis in Formular H.7e.4780 integriert); für Heilpraktiker mit kosmetischen Behandlungen: Klausel zum Risiko „Heilpraktiker mit kosmetischen Behandlungen“ (Wagnisnummer 5615); OPTIONAL zur Privathaftpflichtversicherung und privaten Hundehalterhaftpflichtversicherung, sofern beantragt: Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen der Positionen B.1 und B.2 der BBR Haftpflichtversicherungen für private Risiken (Formular H.9.0001)

die Vertragsinformationen zur Geschäftsinhaltsversicherung: „KuBuS® Gebündelte Geschäftsinhaltsversicherung“ (Formular S.7e.4377) mit Besonderen Bedingungen zu den AVB 2010 der Continentale für Betriebe des Heilwesens und Klausel SKC 3104 Unbenannte Gefahren, Klausel SK 1701 Summenanpassung für die Versicherung beweglicher Sachen

die Vertragsinformationen zur Glas-/Werbeanlagenversicherung: „Glas-Werbeanlagenversicherung“ (Formular S.7e.4944)

und die „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ erhalten habe.

 Unterschrift des Antragstellers

Schlussklärung und Antragsunterschriften

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 4 dieses Antrags. Bitte lesen Sie die Widerrufsbelehrung in Abschnitt B) auf der selben Seite die Datenschutzhinweise sowie die Dienstleisterliste und die Informationen über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage des Artikel 14 DS-GVO in Ihrer Vertragsinformation/Ihren „Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung - AHB“. Mit meiner Unterschrift mache ich die Datenschutzhinweise bei Abschluss des Versicherungsvertrags zum Inhalt des Antrags und bestätige, dass ich am Vertrag beteiligte Personen (z. B. mitversicherte Personen) zu den Datenschutzhinweisen informiere. Ich bin damit einverstanden, dass der vereinbarte Beginn des Versicherungsschutzes vor dem Ende der Widerrufsfrist liegen kann. Eine Zweitschrift des Antrags erhalten Sie nach der Unterschriftsleistung.


Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datum

Unterschrift des Vertriebspartners

SEPA-Lastschriftmandat

Das nachfolgende Mandat wird als sogenanntes „Rahmenmandat“ vereinbart. Dadurch können fällige Beträge, die sich gegebenenfalls aus weiteren Verträgen mit verschiedenen Versicherern des Continentale Versicherungsverbundes ergeben, in einer Summe abgebucht werden (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben).

Sofern Sie der Continentale Krankenversicherung a.G. bereits ein Rahmenmandat erteilt haben, werden wir dieses auch für die Einziehung der fälligen Beträge aus diesem Vertrag nutzen.

Wenn Sie kein Rahmenmandat erteilen oder einer Einbeziehung dieses Vertrags in ein bereits bestehendes Rahmenmandat nicht zustimmen wollen, sondern stattdessen ein Einzelmandat wünschen, kreuzen Sie bitte das nachfolgende Feld an (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben):

Aus organisatorischen Gründen werden alle Lastschriften des Continentale Versicherungsverbundes durch die Continentale Krankenversicherung a.G. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000053646) durchgeführt und mit „Continentale/Europa Verbund“ auf Ihrem Kontoauszug ausgewiesen. Hierbei handelt die Continentale Krankenversicherung a.G. im Auftrag der anderen Versicherer des Continentale Versicherungsverbundes.

Continentale Krankenversicherung a.G. • Ruhrallee 92, 44139 Dortmund • Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2271

Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000053646

Mandatsreferenznummer - wird separat mitgeteilt.

Familien- und Vorname des Kontoinhabers/Firma Kontoinhaber

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Continentale Krankenversicherung a.G., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Continentale Krankenversicherung a.G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass ich rechtzeitig, mindestens jedoch einen Tag vor Belastung meines Kontos, bei jedem ersten Abruf sowie bei Änderungen von Betrag und/oder Abbuchungstermin über den bevorstehenden SEPA-Lastschrifteinzug unter Nennung des abzubuchenden Betrags informiert werde.

Name und Ort des Kreditinstituts

IBAN

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht gelten sowohl für den Antragsteller als auch ggf. für die mit zu versichernden Personen. Die Anzeigepflicht ist vom Antragsteller – sowohl für sich als auch für die zu versichernde Person – zu beachten und zu erfüllen.

Die dann folgenden Hinweise und Informationen über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gelten auch bei einer Pflichtverletzung für eine zu versichernde Person jeweils bezogen auf deren Versicherungsverhältnis.

Damit wir den Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem jeweiligen Versicherer schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform fragen, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt wird, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von uns gekündigt werden. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsanpassung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil, können also für bereits eingetretene Versicherungsfälle zum Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in einer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung der Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt haben. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir die Erklärung stützen. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung können wir uns nicht berufen, wenn der nicht angezeigte Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige bekannt war.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

B) Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
 - die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
 - diese Belehrung
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Continentale Sachversicherung AG

Direktion

per Post: Ruhrallee 92 in 44139 Dortmund

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, dessen Höhe anhand der folgenden Formel berechnet wird:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	X	1/360 des Beitrags der jährlichen Zahlung (bei halb-, vierteljährlicher und monatlicher Zahlung entsprechend 1/180, 1/90 bzw. 1/30 des Zahlbeitrags)
---	---	--

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (zum Beispiel Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;

16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

C) Datenschutzhinweise

Sie finden die Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Continentale Sachversicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte in Ihrer Vertragsinformation und, wie auch weitere Informationen zum Datenschutz, unter www.continentale.de/datenschutz.

Datenschutzhinweise bei abweichendem Beitragszahler:
Übernimmt ein andere als eine am Vertrag beteiligte Person die Beitragszahlung erhält sie die Datenschutzhinweise mit der Vorankündigung zum SEPA-Lastschrifteinzug, wenn und soweit sie nicht bereits über die Information verfügt.

D) Allgemeine Erläuterungen

1. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz mit Beginndatum im Antrag, frühestens jedoch ab Antragsaufnahme, und zwar auch dann, wenn zur Beitragszahlung erst später aufgefordert wird, der Beitrag aber dann unverzüglich gezahlt wird. Voraussetzung ist, dass der Antrag innerhalb von drei Werktagen nach Aufnahme in der Maklerdirektion/Regionaldirektion bzw. Direktion eingegangen ist und es sich um ein den Tarifbedingungen entsprechendes Risiko handelt. Ist dem Versicherungsnehmer bei Antragstellung bekannt, dass der Versicherungsfall schon eingetreten ist, entfällt hierfür die Leistungspflicht des Versicherers.

2. Beitragszahlung/-verzug

Der Versicherungsnehmer hat den ersten Beitrag bei Aushändigung des Versicherungsscheins zu zahlen. Folgebeiträge am Ersten des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung des ersten Beitrags oder der ersten Rate des ersten Beitrags

ergeben sich aus § 37 VVG; im Übrigen gilt § 38 VVG. Sofern der erste Beitrag vom Versicherungsnehmer nicht rechtzeitig gezahlt wird und er dies auch zu vertreten hat, entfällt außerdem rückwirkend der aufgrund einer evtl. erteilten vorläufigen Deckung bestehende Versicherungsschutz. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten die ausstehenden Raten bis zu den vereinbarten Zahlungsterminen als gestundet. Die gestundeten Raten des lfd. Versicherungsjahrs werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Rate ganz oder teil weise in Verzug gerät oder soweit eine Entschädigung fällig wird.

3. Bündelnachlass

Der Bündelnachlass gilt, solange die gewerbliche Sach- und die gewerbliche Haftpflichtversicherung zu aktuellen Tarifbeiträgen und Bedingungen bei der Continentale Sachversicherung AG bestehen. Unterjährige Verträge bzw. Verträge mit zu zahlendem Einmalbeitrag werden hierbei nicht berücksichtigt.

E) Erläuterungen zur Geschäftsinhaltsversicherung

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Deckungsauftrag, den gesetzlichen Bestimmungen, der Vertragsinformation „KuBuS® Gebündelte Geschäftsinhaltsversicherung“ (S.7e.4377) und den darin enthaltenen „Besondere Bedingungen zu den AVB 2010 der Continentale für Betriebe des Heilwesens“, den „Allgemeine und Besondere Bedingungen zu den AVB 2010 der Continentale“, der „Pauschaldeklaration KuBuS® Gebündelte Geschäftsinhaltsversicherung“ und den „Klauseln für die KuBuS® Gebündelte Geschäftsinhaltsversicherung“ zu den versicherten Gefahren.

Folgende Klauseln sind grundsätzlich Vertragsbestandteile für XL und XXL:

- SK 1101 (Schäden durch radioaktive Isotope)
- SKC 1106 (Schäden durch Terrorakte)
- SK 1302 (Sachverständigenkosten)
- SK 1305 (Aufgebots- und Wiederherstellungskosten für Urkunden)
- SKC 1309 (Verkehrssicherungsmaßnahmen)
- SKC 1311 (Provisorische Sicherungsmaßnahmen)
- SKC 1314 (Mehrkosten für umweltschonende Geräte)
- SKC 1401 (Freizügigkeit zwischen Versicherungsorten)
- SKC 1410 (Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke)
- SKC 1411 (Betriebsverlegung innerhalb Bundesrepublik Deutschland)
- SKA 1508 (Kunstgegenstände)
- SK 1701 (Summenanpassung)
- SKC 1702 (Verzicht auf den Einwand einer Unterversicherung bei Kleinschäden)
- SK 1703 (Vorsorgeversicherungssumme)
- SK 1704 (Summenausgleich)
- SKA 1712 (Vertragsärztliche Verordnungen, Abrechnungsunterlagen für Krankenkassen)
- SKC 1720 (Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung)
- SKC 1721 (Verzicht auf Zeitwertvorbehalt)
- SKC 1722 (Verzicht auf Einrede grober Fahrlässigkeit)
- SKC 1724 (Mitversicherung von Bargeld und Wertsachen)
- SKC 2301 (Kosten für die Dekontamination von Erdreich)
- SKC 2402 (Abhängige Außenversicherung)
- SKC 2404 (Selbstständige Außenversicherung bei Betriebsangehörigen (Homeoffice/Mobiles Arbeiten))

- SK 3101 (Brandschäden an Räucher-, Trocknungs- und ähnlichen Erhitzungsanlagen)
- SK 3114 (Überspannungsschäden durch Blitz)
- SKC 3120 (Implosion)
- SKC 3125 (Verpuffung)
- SKC 3126 (Schäden durch Explosion von Blindgängern)
- SK 3801 (Anzeigen des VN zur Feuer- und Feuer-Ertragsausfallversicherung)
- SKC 4112 (Einfacher Diebstahl Außengastronomie)
- SKC 4205 (Beschädigung von außen am Gebäude angebrachten Teilen einer EMA)
- SKA 4301 (Erweiterte Schlossänderungskosten)
- SKA 4401 (Geschäftsfahrräder)
- SK 4402 (Schaukästen und Vitrinen)
- SK 5101 (Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus Wasserlöschanlagen)
- SKC 5210 (Regenabflussrohre innerhalb von Gebäuden)
- SKC 5213 (Regenwassernutzungsanlagen)
- SKC 5214 (Kosten für den Mehrverbrauch von Frischwasser, Gas oder Heizöl infolge von Rohrbruch)

Klauseln zur Prüfung elektrischer Anlagen für Geschäftsinhaltsverträge mit einer Versicherungssumme größer als 500.000 EUR:

- SKC 3614 (Elektrische Anlagen)

Zusätzliche für XXL:

- SKA 1212 (Automaten in Gebäuden)
- SKC 1308 (Kosten für die Abwicklung des Schadens)
- SKC 1312 (Bewachungskosten)
- SKC 1730 (Innovationsklausel)
- SKC 1731 (Besserstellung durch Vorversicherung)
- SKC 3104 (Unbenannte Gefahren)
- SKC 3123 (Nutzwärmeschäden)
- SKC 3124 (Seng- und Schmörschäden)
- SKC 4206 (Einfacher Diebstahl und Beschädigung von Firmen-/Praxisschildern)
- SKC 4207 (Nachtdienstkästen und Medikamentenschleusen/Nachtdienstklappen)
- SKC 5102 (Bestimmungswidriges Austreten von Löschmitteln aus Gas-, Schaum- oder Pulverlöschanlagen)

*Weitere Gefahren (Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen)

Bauartklasse 5: Gebäude (-komplexe) aus nicht brennbaren Baustoffen/Bauteilen, die nicht in die Bauartklassen 6 oder 7 einzustufen sind.

Der Anteil der aus brennbaren Baustoffen hergestellten Bauteile darf jeweils bezüglich

- Tragwerk
 - Außenwandflächen
 - Decken- bzw. Dachflächen (ausgenommen Dachpappe)
- nicht mehr als 30% aller Gebäude des zu tarifierenden Bereiches betragen.

Bauartklasse 6: Gebäude (-komplexe) die ganz oder teilweise aus brennbaren Baustoffen / Bauteilen (Ausnahme feuerhemmende Ausführung) einschließlich Isolierungen, Verkleidungen hergestellt wurden und die nicht in die Bauartklasse 7 einzustufen sind.

Bauartklasse 7: Gebäude (-komplexe) mit Außenwänden überwiegend aus Holz oder mit weicher Dachung.

Bitte beachten Sie: Der Versicherungsschutz besteht nur für Gebäude der vorgenannten Bauartklasse 5. Bei einer abweichenden Bauartklasse wenden Sie sich bitte an die Direktion.

F) Erläuterungen zur Glasversicherung

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Deckungsauftrag, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den in der Vertragsinformation „Glas-/Werbeanlagenversicherung für Geschäfte und Betriebe“ (S.7e.4944) enthaltenen Bedingungen, Klauseln und Bestimmungen. Folgende Klauseln sind grundsätzlich Vertragsbestandteil:

- PK 0732 (Blei-, Messing- oder Eloxalverglasung, transparentes Glasmosaik)
- PKC 0733 (Entschädigung für Umrahmungen, Beschläge, Mauerwerk, Schutz- und Alarminrichtungen)
- PKC 0734 (Entschädigung für Anstriche, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien)
- PK 0735 (Waren und Dekorationsmittel)
- PKC 0736 (Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen)
- PKC 0737 (Scheiben von Sonnenkollektoren)
- PKC 0738 (Gebogene Scheiben der Innenverglasung)
- PKC 0739 (Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel)

G) Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung

• Vertragsgrundlagen

Es gelten die „Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung“ (AHB, Formular H.9.0000); die „Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur KuBus® Berufshaftpflichtversicherung für Heilpraktiker, Kosmetiker, Psychologen/Psychotherapeuten und medizinische Heil-/Hilfsberufe“ (BBR Heilwesen, Formular H.7e.4780); die „Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung“ (AVB USV-Basis in H.7e.4780 integriert); für die Privathaftpflichtversicherung und private Hundehalterhaftpflichtversicherung (sofern vereinbart) die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen der Positionen B.1 und B.2 der „Haftpflichtversicherungen für private Risiken“ (Formular H.9.0001) sowie die gegebenenfalls vereinbarte(n) Klausel(n) zum Risiko und/oder im Einzelfall vereinbarte Bedingungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen.

• Umwelthaftpflicht-Basisversicherung (UBV)

Sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, sind im Rahmen der Haftpflichtversicherung abweichend von Ziffer 7.10 (b) AHB Personen- und Sachschäden durch Umwelteinwirkung mitversichert. Der Versicherungsschutz richtet sich nach Vertragsteil A. IV der BBR Heilwesen (Umwelthaftpflicht-Basisversicherung).

• Umweltschadens-Basisversicherung (USV-Basis)

Sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, ist als Anhang zur Berufshaftpflichtversicherung die Umweltschadens-Basisversicherung nach den „Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung (AVB USV-Basis)“ im Vertragsteil B. der BBR Heilwesen vereinbart.

• Mitversicherte Anlagen in der UBV und der USV-Basis

Sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, ist die Lagerung umweltgefährdender Stoffe für den versicherten Betrieb sowie deren Verwendung in Maschinenkreisläufen mitversichert, soweit je Betriebsstätte das Fassungsvermögen des einzelnen Behältnisses nicht mehr als 1.000 Liter/Kilogramm beträgt, das Gesamtfassungsvermögen aller vorhandenen Einzelbehältnisse 5.000 Liter/ Kilogramm nicht übersteigt und es sich um branchenübliche Stoffe handelt. Wird eine dieser Mengenschwellen überschritten, erlischt – in der UBV abweichend von Ziffer 3.1 (2) AHB, in der USV-Basis gemäß Ziffer 1.1.4 und 6.1 der AVB USV-Basis – für diese Anlagen/Gebinde, die die Schwellenwerte überschreiten, die Mitversicherung. Falls Versicherungsschutz für die Anlagen/Gebinde, die die Schwellenwerte überschreiten, gewünscht wird, so ist eine separate Versicherung abzuschließen.

Mitversichert sind Abscheider sowie die Einleitung von Sanitärabwasser in das öffentliche Abwassernetz.

Der Versicherer wird sich insoweit nicht auf den Ausschluss von Abwasseranlagen und des Einwirkungsrisikos berufen (siehe auch Ziffer 4 im nachfolgenden Abschnitt).

• Nicht versichert sind:

- WHG-Anlagen (Anlagen nach dem Wasserhaushaltsgesetz – z. B. Behältnisse zur Lagerung von Benzin, Ölen, Lösungsmitteln u. Ä.);
- UmweltHG-Anlagen (gemäß Anhang 1 des Umwelthaftungsgesetzes – z. B. Abfallverbrennungsanlagen)
- sonstigen deklarierungspflichtigen Anlagen (Genehmigungs- oder Anzeigepflicht z. B. nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Abwasseranlagen (z. B. Kläranlage, Neutralisationsanlagen) sowie das Einwirkungsrisiko
- versicherungspflichtigen UmweltHG-Anlagen (gemäß Anhang 2 des Umwelthaftungsgesetzes)
- Planung, Herstellung, Lieferung, Montage, Instandhaltung und Wartung vorstehend genannter Anlagen (Umweltregressrisiko)

Für diese Anlagen ist eine separate Versicherung abzuschließen.

Ebenfalls ist eine separate Versicherung abzuschließen, wenn in der Umweltschadensversicherung weitergehender Versicherungsschutz gewünscht wird für Sanierungskosten nach dem:

- Umweltschadensgesetz bei Schäden auf eigenen Grundstücken (an Böden oder an Gewässern) oder am Grundwasser (Zusatzbaustein 1);
- Bundesbodenschutzgesetz bei Schäden an eigenen Böden (Zusatzbaustein 2).

• Beitragsangleichung

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gem. Ziffer 15 AHB wird hingewiesen.

Risikoträger

Continentale Sachversicherung AG

Ruhrallee 92, 44139 Dortmund

Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),

Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),

Dr. Marcus Kremer, Dr. Thomas Niemöller, Alf N. Schlegel

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2783

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE124906368

Seite 6 von 6

Anlage zum Antrag auf Abschluss einer Haftpflichtversicherung

Antragsdatum: _____

Antragsteller: _____

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Klausel zum Risiko (Wagnisnummer 5615)

Heilpraktiker mit kosmetischen Behandlungen (sofern beantragt):

Abweichend von Teil III, Ziffer 3.1.3 der „Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Berufshaftpflichtversicherung für Heilpraktiker, Kosmetiker, Psychologen/Psychotherapeuten und medizinische Heil-/Hilfsberufe“, Formular Nr. H.7e.4780 besteht Versicherungsschutz für die Durchführung von:

- Faltenunterspritzungen mit Präparaten auf Basis von Hyaluronsäure, Organlysaten (Biolifting nach Prof. Rothschild), Poly-L-Milchsäure und Eigenblut/-plasma (PRP) und Calcium-Hydroxylapatit;
- Injektionslipolysen zur Fettreduktion;
- kosmetischer Mesotherapie.

Zusätzlich zum Risiko "Heilpraktiker mit kosmetischen Behandlungen - inklusive Fadenlifting" (sofern beantragt):

- Fadenlifting mit resorbierbaren Fäden aus Polydioxanon. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist der Nachweis einer Aus- und Fortbildung zum Fadenlifting, in der neben Injektionstechniken und den erforderlichen Hygienestandards insbesondere Anforderungen an die Anamnese und Klärung möglicher Kontraindikationen vor Behandlungsbeginn und das Erkennen von Behandlungskomplikationen und die zu ergreifenden Maßnahmen vermittelt werden.

Die vorgenannte Klausel gilt ergänzend als Vertragsgrundlage zu dem oben genannten Antrag auf Abschluss einer Haftpflichtversicherung und wird Bestandteil des Vertrags. Sofern der Empfang dieser Klausel nicht bereits im Antrag bestätigt wurde, sind die Unterschriften auf diesem Formular erforderlich und mit dem Antrag einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Vermittlers